

Kinderschutz von Kindern mit Behinderungen und Schutzkonzepte



Julia Huber M.A.

Im Rahmen des Praxisworkshops

„Kinderschutz - inklusiv gedacht“

21. März 2023, Frankfurt

Rechtliche Ausgangslage(n)

UN BRK u.a.:

- **Artikel 14** Freiheit und Sicherheit der Person
- **Artikel 15** Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe
- **Artikel 16** Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch
- **Artikel 17** Schutz der Unversehrtheit der Person+

UN KRK u.a.:

- Artikel 3 Wohl des Kindes
- Artikel 6 Recht auf Leben
- Artikel 19 Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung
- Artikel 34 Schutz vor sexuellem Missbrauch

Teilhabe**st**ärkungsgesetz §37 a SGB IX

Zu den geeigneten Maßnahmen (...) gehören die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistung zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

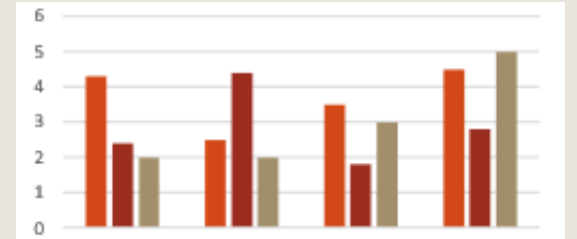
KJSG §45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII

zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

§8a Abs. 4 SGB VIII

Qualifizierung der insoweit erfahrenen Fachkräfte muss den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen.

Prävalenz



- Repräsentative Studien zu (sexualisierter) Gewalt an Menschen mit Behinderungen weisen auf eine hohe Betroffenheit in der Kindheit und Jugend und auch im späteren Lebensverlauf hin (Bienstein et al 2016; Schröttle et al. 2013; Jungnitz et al. 2013).
- Besonders betroffen sind Mädchen und Frauen mit Behinderungen aber auch Jungen und Männer mit Behinderungen machen Gewalterfahrungen.
- Strukturelle Gewalt ist bislang kaum berücksichtigt und wird statistisch nicht erfasst z.B. Anwendung freiheitsentziehender und freiheitsbeschränkender Maßnahmen.
- Das Risiko von Gewalt betroffen zu sein steigt mit zunehmendem Grad der Beeinträchtigung und eingeschränkter sprachlicher Mitteilungsmöglichkeiten.
- Gewalt ist häufig eine Ursache für die Beeinträchtigung. Beispielsweise in Folge eines Schütteltraumata im frühen Kindesalter („Shaken-Baby-Syndrom“).

Herausforderungen und spezifische Risiken für junge Menschen mit Behinderungen

- Verhaltensauffälligkeiten werden häufig auf die Beeinträchtigung des jungen Menschen zurückgeführt. Anhaltspunkte für eine KWG werden in Folge nicht erkannt.
- Abhängigkeitsverhältnisse und ständiges Angewiesensein.
- Ungleiche Machtverhältnisse, legitimierte Autoritätsmacht.
- Zugriffs- und Eingriffsprivilegien in persönliche Bereiche.
- Fehlende Wahlmöglichkeiten.
- Eingeschränkte Sexualität und Selbstbestimmung. Fehlendes Wissen über eigenen Körper und Sexualität.
- Erwartungshaltung von Dankbarkeit und Loyalität.
- Kommunikative und strukturelle Barrieren im Unterstützungs- und Beratungssystem.
- zu wenige Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen Gewalterfahrungen aufzuarbeiten/ zu bearbeiten.

Formen von Gewalt

Körperliche Gewalt

Schlagen, Würgen, Treten, Schleudern, Schütteln, Vergiften, Schnitt- und Beißwunden, Verbrennungen bis hin zu Verletzungen, die gar zum Tode führen

Seelische Gewalt/ Psychische Misshandlung

Nicht mehr sprechen, ,klein machen: „das kannst du nicht, du bist zu blöd dazu...“; Liebe entziehen, Druck, Erpressung aber auch liebevoll und verletzend gleichzeitig sein: „ich liebe dich“ sagen, während des Schlagens, Ablehnung aufgrund der Behinderung und Vermittlung des Gefühls ,sie seien deshalb weniger wert‘, Isolation

Vernachlässigung

Sprachliche Gewalt

beschimpfen, beleidigen, schreien

Sexualisierte Gewalt

Belästigung, Masturbation, zum Sex zwingen oder überreden, an Vagina, Po, Brüsten berühren, zum Porno anschauen oder herstellen überreden oder zwingen, zur sexuellen Befriedigung überreden oder zwingen

Organisierte und ritualisierte (sexualisierte) Gewalt

mehrere Menschen quälen andere, kontrollieren deren Gedanken und bringen sie dazu, Dinge zu tun, die sie nie tun würden

„auch schwer misshandelte Kinder können sich energisch dafür einsetzen, bei dem misshandelten Elternteil zu bleiben. Dabei können sie das Auftreten oder die Auswirkungen der Misshandlungen leugnen, die Verantwortung vom misshandelnden Elternteil ablenken und die Schuld für problematisches Verhalten des Elternteils übernehmen“

(Clemens et al. 2020)

Vertiefung: Vernachlässigung von jungen Menschen mit Behinderungen

Unzureichende
Ernährung

Mangelhafte Hygiene
(z.B. Sonden werden nicht
gereinigt, ungepflegte
Zähne, Zahnfleischbluten,)

Mangel an Zuwendung

Mangelnde Reaktion
auf kindliche Signale

Fehlende Unterstützung
bei
Entwicklungsaufgaben

Medizinische und
therapeutische
Vernachlässigung

Mangelnde Versorgung
mit
behinderungsbedingten
Hilfsmitteln

Grenzverletzungen

- jemand fährt einer anderen Person ins Wort, spricht für sie
- jemand befragt eine Person zu ganz intimen Dingen (Toilettengang), ohne zu reflektieren, ob dieser Fragen wirklich von Bedeutung sind
- jemand ruft eine andere Person mit einem Kosenamen ohne zu fragen, ob das okay ist...
- jemand bestimmt, was eine andere Person isst, anhat ...
- jemand berührt eine andere Person bei der Pflege ohne zu fragen, ob das okay und angenehm ist
- Jemand berührt eine Person an einer für diese intime Stelle, ohne darüber nachzudenken...
- jemand formuliert für eine andere Person Ziele, ohne zu wissen, ob diese das auch erreichen möchte
- jemand trifft Entscheidungen für eine andere Person, ohne diese in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, zu erklären, zu fragen...



Besonderheiten

- Betroffene wissen oft nicht, dass sie von Gewalt betroffen sind.
- Sie leiden, sagen aber nichts, weil sie denken, es ist normal.
- Menschen schämen sich, wenn sie Gewalt erfahren,
- Sie denken, sie sind selbst schuld!



Erfahrungen von Fachkräften der Behindertenhilfe
im Kinderschutz von Kindern mit Behinderungen

„Was hatte dieser Tick vielleicht mal für einen guten Grund, um Langeweile zu überbrücken oder sich selbst Reize zu setzen, weil man lange eingesperrt war (...) dieses Verhalten eben früher mal überlebensnotwendig war, um möglicherweise den Täter fernzuhalten, den Vergewaltiger fernzuhalten...“

„Das waren Zwillinge, wo der einen Schnitt auf der Hand-, auf dem Handrücken hatte. Und den ich danach gefragt habe und er erzählt hat, dass seine Mutter da mit der Säge reingeschnitten hat, als Bestrafung, weil die Kinder Geld geklaut haben. Und da gab es tatsächlich auch-. Das ging auch an das Jugendamt und da kam.-, da gab es auch eine Konferenz mit Jugendamtsmitgliedern und mit Schule und Schulleitung und so. Und man hat sich nachher darauf geeinigt, dass die Kinder das erfunden haben“

„(...) da hieß es dann oft: ‚Es fehlen gewichtige Anhaltspunkte. Wo ich mich gefragt habe, was gewichtige Anhaltspunkte überhaupt sind? Der kam nach Katzenurin stinkend nach einer Wochenendheimfahrt und wir haben das alles dokumentiert – das sind scheinbar keine gewichtigen Anhaltspunkte für das betreffende Jugendamt“

„weil beispielsweise die Sorgeberechtigten wissen, die Kinder würden niemals etwas erzählen aus Loyalität, oder Sorgeberechtigte wissen, dass aufgrund der Behinderung sie das gar nicht erzählen können auf den Wohngruppen oder beim Jugendamt...“

·
„Jedes andere Kind sagt dann ‚hau ab‘, ‚ich will nicht‘ oder so. Aber ein Kind, was permanent gepflegt werden muss hat ja gar keine Chance“

*„sie haben sie aber wieder
weggeschickt, weil es war ein Kind mit
Behinderung..“*

Gewaltschutz basiert auf

- Wissen um Gewalt in ihren Formen und Auswirkungen.
- Einer fachlich-reflexiven Handlungskompetenz.
- Einer Gesellschaft, die für den Gewaltschutz steht.

Und damit:

- Einer Kultur der Achtsamkeit und Grenzachtung.
- Einer Kultur des Hinterfragens und des Feedbacks.
- Einer konsequenten Beteiligung.
- Einer reflexiven Haltungsentwicklung.
- Einer konsequenten personen- und sozialraumorientierten Arbeit.



Schutzkonzepte

Sind ein „Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie Haltung und Kultur einer Organisation“ (UBSKM)

1. Analyse der Risiko- und Schutzfaktoren
2. Aufarbeitung
3. Aufklärung- und interne Öffentlichkeitsarbeit
4. Strukturelle Anpassungen
5. Vereinbarungen und Standards
6. Haltung und Kultur



Bestandteile eines Schutzkonzepts

Organisationskultur

Leitbild

Verhaltenskodex

Erweitertes Führungszeugnis

Kooperationen

Leitungsstil & Fachlichkeit

Spezifische Bestandteile

Fortbildungen

Informationsveranstaltungen

Präventionsveranstaltungen

Beschwerdeverfahren

Notfallplan

Gewaltschutzsensible Organisationen – Erarbeitung eines Schutzkonzepts

- Langfristig angelegte Organisationsentwicklungsprozesse.
- Fachliche, externe Begleitung zur Unterstützung.
- Entwicklungsprozesse top-down und bottom-up gesteuert.
- Rolle und Commitment der Führungskräfte.
- Ressourcen- und Risikoanalysen.
- Regelmäßige Möglichkeiten der fachlichen Reflexion



Vorgehen im Forschungsprojekt SchukoV2024

Phase 1: Durchführung einer Risikoanalyse mittels qualitativer Interviews

Phase 2: Erarbeitung und Erprobung konkreter Maßnahmen

- Visionsentwicklung
- Risikoanalyse implementieren
- Team- und fallbezogene Reflexionen
- Intervention professionalisieren
- Präventionsbeauftragte

Phase 3: Evaluation und Implementierung

Eindrücke aus der qualitativen Befragung

„Das institutionelle Schutzkonzept ist ein Theoriegebäude geworden (...) dieses RINGEN in der Pädagogik, das ist uns total verloren gegangen“

„Es wird einfach alles mehr in Konzepte gepresst und in dem Moment geht so ein bisschen die Menschlichkeit verloren“

„Also man fühlt sich jetzt vielleicht nicht ganz so verpflichtet diesen Konzepten, die hier zu Grunde liegen“

„Die Dringlichkeit kommt unten nicht an, die Leitungskräfte sortieren die aus“

„(...) und dann kommt wieder der Alltag und dann rutscht das wieder irgendwo hinten runter, weil wir haben ja so viele Themen“

„Grundsätzlich fällt mir auf, meistens kontaktieren mich Menschen die relativ im System sind (...) und die Dinge anders wahrnehmen“

Kontakt Daten



Julia Huber M.A.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Fakultät Sozialwesen
Rotebühlstr. 131 (R 5.12)
70197 Stuttgart

Tel : +49 711 18 49 4572

E-Mail: julia.huber@dhbw-stuttgart.de

www.dhbw-stuttgart.de